Stadtplanungsamt

Tübingen, den 5.1.1966

Stadtplanung Tübingen
Bebauungsplanakten
Fasz. 264 / 2

B e g r ü n d u n g

zur

Bebauungsplanänderung "Im Schönblick"
(Spemannstraße)

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderats vom 19.7.1965, wurde die Baudirektion beauftragt, entsprechend den vorliegenden Bauplänen für Parz.Nr. 1572/1 und 1572/4 eine Bebauungsplanänderung auszuarbeiten.

Zwischenzeitlich wurde eine weitere Bauanfrage in unmittelbarer Nachbarschaft zu den vorgenannten Bauvorhaben auf Parz.Nr.1538/3 bei der Baudirektion eingereicht.

Deshalb wurde der Planänderungs-Bereich auf die Parzelle 1538/3 ausgedehnt.

Die Bebauungsplanänderung sieht folgendes vor:

1. Der durch Erlaß des Regierungspräsidiums vom 30.5.1959 genehmigte Baustreifen südlich der Spemannstraße wird im Bereich der Parzelle 1572/4 um ca. 12,00 m nach Osten verlängert.

 Außerdem wird der Baustreifen auf den Parzellen 1572/1 und 1572/4 entsprechend den geplanten Garagen- bzw. Verbindungsbauten nach Norden ausgeweitet.

2. Der durch Erlaß des Regierungspräsidiums vom 30.5.1959 genehmigte Baustreifen südlich der Straße Auf dem Kreuz wird im Bereich der Parzelle 1538/3 entsprechend dem vorliegenden Baugesuch geändert.

Der Gemeinderat hat diesen Änderungen grundsätzlich zugestimmt.

Sie sehen bezüglich der Parzellen 1572/1 und 1572/4 insofern eine Abweichung gegenüber dem ursprünglich durch Erlaß des

Regierungspräsidiums mit Datum vom 30.5.1959 genehmigten Baustreifen vor, als nach diesem Bebauungsplan für die obigen Parzellen eine Bebauung für eine Gebäude von ca. 27,00 m Länge in 2-geschossiger Bauweise möglich gewesen wäre, während auf Grund der Abänderung nunmehr eine Bebauung mit 2 Gebäuden von je ca. 15,00 m Länge in 1-geschossiger Bauweise erfolgen soll. Die hierdurch erzielte Auflockerung und Minderung der Baumassen-insbesondere hinsichtlich der Höhenentwicklung-stellt eine städtebaulich wünschenswerte Verbesserung dar. Dies gilt ebenso für die geringfügige Abänderung des Baustreifens auf Parzelle 1538/3.

Insbesondere die Veränderung des Baustreifens auf Parzelle 1572/1 und 1572/4 dient - zusammengesehen mit der Reduzierung der Höhenentwicklung - der endgültigen städtebaulichen Absicherung des Grünbereichs Eberhardshöhe.

Stadtoberbaurat